

Abwägungstabelle Stand: 22.03.2023

Verfahrensart:	Bebauungsplan
Verfahrenname:	An der Schalterner Straße
Verfahrensschritt:	Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Zeitraum:	20.05.2022 - 23.06.2022

Person ID	Stellungnahme	Abwägung
21950	Erstellt am: 01.06.2022 Per Mail: Sehr geehrte...., zunächst vielen Dank für das freundliche Gespräch. Grundsätzliche Begrüße ich die Anstrengungen den Ortsteil Schalding links der Donau mit Wohn und Geschäftsräumen auszustatten und somit auch den Ortsteil zu stärken. Gerne würde ich für mich und meinen Betrieb die Sicherheit einholen um spätere Streitigkeiten von vornherein zu vermeiden da wir direkt am Neubau angrenzen. Mein Betrieb ist in der Kfz Branche Tätig, die von uns Ausgeführten Arbeiten enthalten die Leistungen von Mechanik, Karosserieinstandsetzungen und Lackierarbeiten sowie einen 24 Stunden Abschleppdienst. Geschäftszeiten Regulär sind Montag bis Freitag von 7:30 bis 17:00 Uhr wobei gelegentlich Samstag oder auch unter der Woche Überstunden anfallen. Mir wäre mit dieser Mail nur wichtig festzuhalten meinen Betrieb bei den weiteren Maßnahmen bezüglich Emission und Lärm zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der bestehende Betrieb unterliegt bereits den Vorgaben der TA Lärm. Im Planungsgebiet sind auch bisher Wohnstätten vorhanden. Durch die Änderung der Gebietseinstufung in ein Urbanes Gebiet ergeben sich für umliegende Betriebe keine zusätzlichen Einschränkungen. Mehr noch erfolgt sogar eine Verbesserung – denn in Urbanen Gebieten gilt tagsüber ein Immissionsrichtwert von 63 dB(A) gilt, im Vergleich zu 60 dB(A) in Mischgebieten. Nachts gilt ebenso wie in Mischgebieten ein Richtwert von 45 dB(A). Somit wäre tagsüber gegenüber Mischgebieten sogar eine höhere Lärmbelastung möglich.